



## Information zur Bildung einer Bläserklasse in der Klassenstufe 5 im Schuljahr 2010/2011

Im Schuljahr 2011/2011 besteht erneut für die Schülerinnen und Schüler der neuen Klassenstufe 5 die Möglichkeit, für die Dauer der Orientierungsstufe (5. und 6. Klassenstufe) in eine **Bläserklasse** aufgenommen zu werden.

Während in den Parallelklassen der Musikunterricht im bisherigen Umfang erteilt wird, sollen in der **Bläserklasse** alle Schüler eines der folgenden Musikinstrumente erlernen:

Querflöte (4), Klarinette (5–6), Alt-Saxophon (2–3), Tenor-Saxophon (2–3),  
Trompete (5–6), Bariton (2–3), Posaune (2–3), Tuba (1)

und gemeinsam erste Erfahrungen im Ensemblespiel machen. Dazu wird der Musikunterricht auf 4 Wochenstunden erweitert – der Kunstunterricht entfällt für die Bläserklasse.

Diese Klasse ist vor allem für Kinder gedacht, die bisher keine Möglichkeit hatten, ein Blasinstrument zu erlernen. **Es werden keinerlei musikalische Kenntnisse vorausgesetzt.** Wer dennoch bereits ein Blasinstrument spielt, *muss in der Bläserklasse ein anderes Instrument erlernen.*

Ausnahmslos gut sind die Erfahrungen, die mit solchen Klassen weltweit und auch an unserer Schule bereits gemacht wurden. Neben der positiven konkret musikalisch-praktischen Bildung lassen sich auch die außermusikalischen Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Sozialverhalten, Disziplin, Stehvermögen u. a. außergewöhnlich gut entwickeln.

Für Schülerinnen und Schüler, die ihr Instrument nach der Klasse 6 weiter spielen möchten, kann bei Interesse ab dem Schuljahr 2012/2013 eine Weiterführung der Bläserklasse mit Registerproben im Nachmittagsbereich angeboten werden.

Die **Bläsererklasse** wird durch unsere Musiklehrer Walter Frink und Thomas Eberth, die bereits ein großes Maß an Erfahrung in der Ausbildung an solchen Musikinstrumenten mitbringen, unterrichtet werden. Der Unterricht am einzelnen Instrument kann später von weiteren Musiklehrkräften, ggf. auch von außerhalb der Schule, erteilt werden.

Die Beschaffung der Instrumente erfolgt durch die Schule bzw. den Schulträger. Die Musikinstrumente sind und bleiben Eigentum der Schule. Alle Schüler der Bläserklasse zahlen einen monatlichen Eigenbeitrag von 25,- € per Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung über 24 Monate (August 2010 bis Juli 2012).

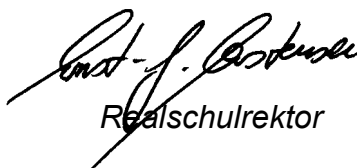
Welches Instrument die einzelnen Schüler spielen werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- körperliche Eignung (Größe, Konstitution, motorische Voraussetzungen)
- Ansatzkonstitution
- Musikalität (hier besonders: rhythmische oder intonatorische Begabung)
- Ausgeglichenheit der Besetzung (alle Instrumente werden mit der o.a. Anzahl vertreten sein)

Die Zuteilung der Instrumente erfolgt in den ersten Wochen des 5. Schuljahres.

Die Einrichtung der Bläserklasse ist von der Zahl der Anmeldungen für diese Klasse abhängig. Sollte die Zahl der Anmeldungen eine Klassenstärke übersteigen, behält sich die Schulleitung die Entscheidung über die Zusammensetzung der Klasse vor. Wenn zu wenige Anmeldungen vorliegen, wird keine Orchesterklasse eingerichtet.

Musiklehrer

  
 Realschulrektor